

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2022		
Beratungspunkt	<b>Gestattungsvertrag mit Energiedienst AG</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Lageplan Anlage 2 – Gestattungsvertrag mit Anlagen Anlage 3 – Gutachten der GPA vom 05.07.2019		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 9-011/22	Sitzung GR	Datum 12.04.2022

Erläuterungen:

Mit der Energiedienst AG besteht seit 30.03.2020 ein Gestattungsvertrag über die Benutzung von Flächen innerhalb des Konversionsgebietes für das Einlegen und den Betrieb von Nahwärmelieferungen. Vertragspartner dieses Vertrages sind die Energiedienst AG, die Stadt Donaueschingen und die KEG.

In einem neuen, separaten Vertrag soll das Versorgungsgebiet in diesem Bereich Donaueschingen Nord erweitert werden. Insofern wird auf den Lageplan, **Anlage 1**, verwiesen. Die Energiedienst AG stellte in den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 09.11.2021 und des Gemeinderates am 12.04.2022 die Planungen bereits umfangreich vor.

Einen derartigen Vertrag zu schließen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Außerdem ist es in beiderseitigem Interesse, in diesem Bereich konkrete Regelungen zu fixieren.

Durch die Schließung des neuen Gestattungsvertrages hat die Stadt Donaueschingen die Sicherheit, dass ein bekannter und bewährter Wärmelieferant den nördlichen Stadtbereich bis 2050 mit Wärme versorgen würde.

Zum Abschluss von Gestattungsverträgen gelten besondere kommunalrechtliche Regelungen aufgrund von § 107 der Gemeindeordnung.

Dem Gemeinderat muss nach § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung vor Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden. Die KEG hat ein Gutachten über den oben erwähnten, bereits geschlossenen, Gestattungsvertrag vom 05.07.2019 veranlasst, **Anlage 3**.

Der bereits begutachtete Gestattungsvertrag und der nun zur Debatte stehende Gestattungsvertrag mit der Energiedienst AG, **Anlage 2**, sind inhaltlich fast identisch. Daher kann das damalige Gutachten in diesem Verfahren dienen. Dies ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde so abgestimmt.

Die gutachterliche Stellungnahme zum Gestattungsvertrag vom 30.03.2020 wurde von der GPA vorgenommen. Die von der GPA gemachten Anmerkungen beziehungsweise Verbesserungsvorschläge wurden bei dem damals zu schließenden Gestattungsvertrag berücksichtigt.

Die Höhe des Gestattungsentgeltes ist 0,25 Prozentpunkte höher als beim bereits bestehenden Vertrag mit der Energiedienst AG. Es beträgt nunmehr 1,75 Prozent des Umsatzes, § 5.

Die Stadtverwaltung kann dem Gemeinderat empfehlen, den Abschluss des vorliegenden Vertrages zu beschließen, weil die berechtigten Interessen der Stadt Donaueschingen gewahrt werden.

Vor einer etwaigen Vertragsunterzeichnung müsste der durch den Gemeinderat beschlossene Gestattungsvertrag dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dem Regierungspräsidium wurde am 28.06.2022 der Vertragsentwurf bereits vorab vorgelegt. Sollte es bis zur Sitzung bereits eine Einlassung des Regierungspräsidiums geben, wird dies mündlich vorgetragen werden.

4  
Z  
9  
BM  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss des Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Donaueschingen und der Energiedienst AG entsprechend **Anlage 2** zu.

Beratung: